

## **Übernehmen Sie Verantwortung**

Wer seinen digitalen Nachlass regelt, übernimmt vor allem Verantwortung für bevollmächtigte Person und für seine Hinterbliebenen.

Gehen Sie Schritt für Schritt vor:

### **1. Digitales Erbe**

Entscheiden Sie, welche digitalen Daten vererbt werden sollen und wer diese erhalten soll. Beispielsweise Ihre digitalen Alben und E-books.

### **2. Zugang zu Informationen**

Überlegen Sie, wer Zugang zu Ihren Kommunikationskanälen, wie email Konto, Whats-App, Facebook und andere erhalten muss, um im Falle der Krankheit (Vorsorgevollmacht) oder im Falle des Todes (Testament) handeln zu können.

### **3. Hinterlegungsort**

Neben dem Notfallordner ist die professionelle Hinterlegung von Ihren Dokumenten beim IGB- Service die zeitgemäße und komfortable Lösung.

### **4. Nachlasskontakt bei Facebook**

Hier kann der Nutzer über Kontoeinstellungen die Person eingeben, die sich im Bedarfsfall um das Konto kümmert und ob das Konto nach dem Tod gelöscht werden soll.

### **5. Informieren Sie die handelnden Personen**

Der Ort der Aufbewahrung muss klar sein. Der Bevollmächtigte und der Erbe müssen unbedingt den Platz kennen, sonst nützt Ihre Vorkehrung nichts. Bei der professionellen Hinterlegung IGB-Service werden automatisch die bevollmächtigten Personen im Bedarfsfall informiert.

### **6. Für Aktualität sorgen**

Halten Sie die Kennwörter aktuell. Mal vergisst man ein Kennwort und erstellt ein neues und manchmal macht es aus Sicherheitsgründen Sinn, Kennwörter zu ändern. Bringen Sie alles turnusmäßig auf den neusten Stand.

Zu den persönlichen Vorkehrungen gehört in immer stärkerem Maß der digitale Bereich von Handy, über E-Mail und Accounts bei Versandhandel und Kommunikations-Plattformen. Überlegen Sie, wer welchen Zugang erhalten soll, wo die Information bereitsteht und wie Sie das aktuell halten.